

## Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Gemeindegewässerverbandes der ALB – Wasserversorgungsgruppe XV  
– Erpfgruppe – für das Rechnungsjahr 2020

Aufgrund § 12 der Verbandssatzung vom 29.11.2016 in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) und § 14 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) hat die Verbandsversammlung am 26.11.2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt:

#### 1. Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen 632.000,-- €

#### 2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben 811.5000,-- €

#### 3. Kreditermächtigung

611.000,-- €

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

100 000,-- €

### § 3

1. Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

a) Betriebskostenumlage 0,92 € je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch

b) Eigenvermögensumlage 0,00 € je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch

2. Von den unmittelbar an die Versorgungsleitungen des Verbandes angeschlossenen Einzelabnehmern werden 1,69 € je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch erhoben.

3. Zu der Umlage nach Abs.1 und den Preisen nach Abs.2 kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer mit dem jeweils geltenden Hebesatz (z. Z. 7 %).

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund § 81 Abs. 3 GemO. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 13.01.2019 bis einschließlich 24.01.2020 zur Einsichtnahme beim Bürgermeisteramt Sonnenbühl, Hauptstraße 2, Zimmer 202, öffentlich aus.

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 18.12.2019 Az: 10/21-801.18-th die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

Sonnenbühl, 03.01.2020

gez.

Uwe Morgenstern

Verbandsvorsitzender